Nr. 100 a
XXVII. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
25. Februar 1898

Parlaments-Ausgabe

Haus der Abgeordneten.

30. Sitzung vom 24. Februar, 11 Uhr

Am Ministertische: Bresfeld.

Präsident **v. Kröcher** eröffnet die Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht die **Berathung des Etats der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.**

Bei den Einnahmen ergreift das Wort

Handelsminister **Bresfeld:**

Gestatten Sie mir, meine Herren, bevor wir in die Berathung des Etats eintreten, eine Auskunft über das schwere Unglück zu geben, welches im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier auf der Zeche „Karolinenglück" vorgekommen ist, und das in den weitesten Kreisen des Landes und namentlich in der gewerbetreibenden Bevölkerung große Erregung hervorgerufen. Die Erregung ist um so größer, als die Mittheilungen, die in den öffentlichen Blättern und in den Berichten der Behörden enthalten waren, erst allmälig und bruchstückweise den großen Umfang des Unglücks erkennen ließen. Man fragt sich mit Recht: wie ist es möglich, daß die Verwaltung nicht genauer orientirt war über die Zahl der noch in der Grube befindlichen Personen, deren Leben sämmtlich gefährdet war? Man fragt sich: wie ist es möglich, daß in einer Grube, die noch nicht einmal zu den gefährlichen gerechnet worden ist, ein Unfall in solcher Ausdehnung überhaupt stattfinden können? Man fragt nach den Ursachen dieses Unglücks und nach den Maßregeln, welche die Behörde ergreifen will. Ich muß die Berechtigung dieser Fragen anerkennen und halte mich für verpflichtet, nach dem Stande der Untersuchung die Aufschlüsse zu geben, welche hiernach möglich sind. Der Unglücksfall ist einer der größten, die sich in der preußischen Bergverwaltung ereignet haben. Nach den mir nunmehr vorgegangenen Nachrichten sind 115 Personen getödtet und 4 verletzt worden und zwar so, daß die Verletzung eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen zur Folge hat. Danach ist die Zahl der Verletzten geringer, als ursprünglich angenommen, dagegen die Zahl der Getödteten erheblich größer. Es ist indessen nicht ausgeschlossen, daß in diesen Zahlen noch Aenderungen eintreten, weil in der That die Ziffern, die mir berichtet wurden, sich fünf-, sechsmal geändert haben. Sobald ich aus den Nachrichten annehmen konnte, wie groß das Unglück war, habe ich sofort Kommissare an Ort und Stelle gesandt mit der Anweisung, sich über die Entstehungsursachen genau zu informiren. Die Kommissare sind zurückgekehrt und haben über ihren Befund mündlichen Bericht erstattet. Das Ergebniß dieses Berichts muß natürlich mit einiger Vorsicht aufgenommen werden, weil die Aufräumungsarbeiten noch nicht beendet, noch nicht alle Theile der Unglücksstätte zugänglich und einzelne Schächte noch verschüttet sind. Nach dem Ergebniß des Berichts ist die Explosion aller Wahrscheinlichkeit nach ausgegangen von einem Punkt oberhalb der untersten Sohle. Die Grube hat fünf über einander liegende Sohlen. In einer Entfernung von 1000 Metern vom Mündungspunkte des Schachtes befindet sich ein sogenannter Ueberhau — das ist eine Röhrenleitung, welche die Verbindung zwischen den oberen und unteren Strecken herstellt —, und dieser war hier noch nicht vollendet. Dieser Ueberhau bildet thatsächlich ein Loch, das ein gefährlicher Punkt für Schlagwetter ist, weil nämlich die Schlagwetter leichter sind als die atmosphärische Luft und nach oben steigen. Am betreffenden Tage ist die Explosion eingetreten unmittelbar, nachdem die Arbeit angetreten war. Es wird vorläufig nur in einer Schicht gearbeitet, so daß eine sehr geraume Zeit seit der letzten Schicht verfloß. Es ist anzunehmen, daß ein erheblicher Theil von Schlagwettern sich hier angesammelt hatte. Nun geht diese gefährliche Stelle, dieses Wetterloch, wie ich es bezeichnen will, in Verbindung mit einer Röhre, wodurch die Wetter, die sich angesammelt haben, abgesaugt werden sollen. Man hat nun thatsächlich an diesem Punkte nach den Unglücksfälle gefunden, daß diese Röhrenleitungen vollständig zertrümmert waren. Wie ist es möglich, so fragt man sich, daß in einer Grube, die nicht einmal zu den gefährlichen gehört, eine Explosion in diesem Umfange hat stattfinden können? Das hängt wohl unzweifelhaft zusammen mit dem trockenen Kohlenstaub, der in den unteren Regionen der Grube sich befindet. Die Verbrennung des Kohlenstaubes entwickelt Kohlengase, und sie verstärken das explosive Gemisch, und so bekommt dann dieses bei der Entladung die gewaltige Kraft. Die Explosion selbst erzeugt Nachschwaden; diese verbreiten sich in allen Gängen der Grube, und so erklärt es sich, daß die eben in den anderen Schächten angetretenen Arbeiter auch von diesen Nachschwaden überrascht worden sind. So der wahrscheinliche Hergang. Nun entsteht die Frage: welche Vorkehrungen wird die Bergverwaltung treffen müssen, um der Wiederkehr solcher Unglücksfälle vorzubeugen? Da handelt es sich zunächst um die Behandlung solcher gefährlichen Punkte, wie sie in diesen Ueberhauen, den bezeichneten Wetterlöchern, gegeben sind. Es wird von der Bergverwaltung für nothwendig gehalten, schon erhebliche Zeit vor dem Beginn der Schicht eine Revision solcher Gefahrenpunkte eintreten zu lassen, um festzustellen, daß die Bewetterung des Punktes funktionirt, daß eine Säuberung von Schlagwettern stattgefunden hat, ehe eine Belegschaft eingefahren wird, eine Einrichtung, wie sie in Oberschlesien bereits geschaffen worden ist. Der zweite Punkt steht damit in engem Zusammenhang. Es ist unbedingt nöthig, daß in denjenigen Grubengängen, die nicht die erforderliche Feuchtigkeit haben, um den Kohlenstaub niederzuhalten, Besprengungsanlagen geschaffen werden, um die Grubengänge feucht zu halten. Die bergverständigen Herren werden meine Auffassung gern bestätigen. Das sind diejenigen Maßregeln, die zunächst von der Verwaltung in Angriff zu nehmen sind. Eine weitere Aufgabe wird sein, die Gesammtheit der Einrichtung für die Beaufsichtigung der Gruben, insbesondere ihrer Bewetterung einer Revision zu unterziehen. Es ist zunächst unter allen Umständen nöthig, daß die Auslegung des Grubenbaues gleichen Schritt hält mit der Bewetterung der Gruben. Es liegt in der Natur der Sache, daß in einer Zeit des industriellen Aufschwunges, wie gegenwärtig, der Abbau gesteigert wird. Die einzelnen Strecken nehmen eine Länge von 1 bis 2 Kilometer an. Natürlich wirkt die Bewetterungsanlage um so schwächer, je größer der Grubenbau ist. Die Wirkung der Bewetterung wird kleiner, je größer der Raum ist, auf den sie sich vertheilt. Zu diesem Zwecke wird es nun nach meiner Meinung nothwendig sein, eine Einrichtung fruchtbar zu machen, die bereits vor mehreren Jahren begonnen worden ist, nämlich die Einrichtung der sogenannten Gefahrenkommissionen. Das sind Kommissionen, die für jedes Revier eingesetzt werden und die Aufgabe haben, die einzelnen Gruben auf Einrichtungen, die für die Bewetterung getroffen sind, und so fort zu revidiren. Diese Kommissionen haben sich bewährt. Es wird aber erforderlich sein, anzuordnen, daß sie in einem regelmäßigen Turnus ihre Revisionen wiederholen. Es wird ferner nöthig sein, daß die Gefahrenkommissionen mit dem Revisionsbericht ein Gutachten verbinden über die Aenderung bestehender Einrichtungen. Diese Gutachten müssen die Grundlage der Anforderungen bilden, welche die Verwaltung an die Gruben auf Verbesserung der Einrichtungen zu stellen hat. Diese Gutachten müssen die Grundlage unserer Anordnungen werden. Eine solche Grundlage ist deswegen nöthig, weil alle Aenderungen in den Einrichtungen mit großen Kosten verknüpft sind. Eine einzige neue Schachtanlage kann eine Million Mark Mehrkosten verursachen; deswegen kann die Grube auch verlangen, daß solche Anordnungen nur auf gute Grundlagen hin geschaffen werden. Nun ist eine Reihe von Forderungen aufgestellt, die die Arbeiter betreffen. Hier steht in erster Linie die Frage der Ueberstunden. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei der Bergverwaltung Ueberstunden nicht vollständig zu vermeiden sind. Die Unregelmäßigkeit des Betriebes bedingt das. Es sind Zeiten der Stille, dann entsteht ein Rückschlag, erhöhte Nachfrage der Konsumenten, und daher kommt es, daß die Einlegung von Ueberstunden nicht unbedingt ausgeschlossen werden kann; aber sie müssen kontrollirt und in engen Grenzen gehalten werden. Eine solche permanente Kontrole muß ausgeführt und eine gewisse Höchstziffer in der Einlegung der Ueberstunden festgesetzt werden. Ich erwarte in dieser Beziehung das Ergebniß von Verhandlungen, die eingeleitet worden sind. Zweiter Punkt sind die Aufsichtsbehörden. Man behauptet, die Zahl dieser Beamten reiche nicht aus. Man sagt, die Beamten seien nicht im Besitze genügender Kenntnisse, und endlich, es fehle ihnen an dem erforderlichen Unterpersonal, um ihrer Aufsichtspflicht vollkommen genügen zu können. Diese Auffassung ist nur theilweise berechtigt. Die Zahl der Bergrevisoren beträgt in England 1 auf 18,000 Bergarbeiter, in Belgien 1 auf 6200 Bergarbeiter, und in Preußen kommt bereits auf 4000 Bergarbeiter ein Inspektor. Danach möchte ich glauben, daß die Zahl der Bergrevisoren an sich genügt. Die Ausbildung der Bergbeamten ist vollständig einwandsfrei. Ich kann das hier nicht im Einzelnen belegen, ich bemerke nur, daß von der Gesammtheit der preußischen Bergassessoren 148 etatsmäßig und 50 beurlaubt sind, und zwar 35 ins Inland und 15 ins Ausland. Das zeigt also doch einen Begehr nach preußischen Bergbeamten, und damit ist zugleich die Anerkennung für ihre gute Ausbildung ausgesprochen. Ein weiterer Punkt, bezüglich dessen mir die Forderungen der Bergarbeiter nicht überflüssig erscheinen, ist folgender: der vorhandene Aufsichtsapparat genügt nicht vollkommen, weil es an genügendem Unterpersonal fehlt (Sehr richtig!), namentlich bezüglich derjenigen Theile der Revisionen, die nicht die höchste Ausbildung erfordern, die bergmännische untere Polizei u. s. w. Es handelt sich darum, sich zu überzeugen, daß die einzelnen technischen Einrichtungen rechtzeitig zu wirken beginnen und in genügender Weise angebracht werden. Das kann in gewissen Fällen auch der praktische Bergarbeiter. Haben wir ein solches praktisch ausgebildetes Personal, so werden wir diesen Theil der Revision mit unserem bisherigen Oberpersonal vollkommen ausüben können. In Frankreich, England und Belgien gehört zum Revisionsapparat noch der sogenannte Arbeiterdelegirte. Man wünscht und verlangt in Deutschland dasselbe. Ich habe mich daher über diese Einrichtungen unterrichtet. In England wählen die Arbeiter aus ihrer Mitte einen ihnen geeignet scheinenden Delegirten, der die Befugniß hat, in Begleitung eines Grubenbeamten die Gruben zu revidiren und den Befund aufzunehmen. Besoldet wird dieser Delegirte durch die Arbeiter selbst. Soweit ich habe erfahren können, ist von der Einrichtung nur in geringem Maße Gebrauch gemacht. Die Arbeiter scheinen also einen sehr erheblichen Werth nicht darauf zu legen. In Frankreich ist die Einrichtung getroffen, daß Vertreter der Arbeiter gewählt werden, die aber eine bestimmte Qualifikation durch ein Examen nachweisen müssen. Haben sie sich ausgewiesen, so können sie von der Regierung zum Arbeiterdelegirten ernannt werden, und zwar nicht blos mit der Berechtigung, sondern der Verpflichtung zweiteiliger Revision. In Belgien liegt die Sache wiederum anders. Dort werden von den Arbeitern und den Industrieräthen zwei Kandidaten präsentirt, und die Regierung sucht sich den geeignetesten heraus und ernennt ihn zum Arbeiterdelegirten, der von der Aufsichtsbehörde besoldet wird. Ich habe die Regierungen um Auskunft gebeten, wie sich ihre Einrichtungen bewährt haben. Die Antwort ist noch nicht eingegangen. Ich habe aber auch die Absicht, noch einzelne Kommissare hinzuzuziehen. Ich muß mir daher vorläufig noch die Entschließung darüber vorbehalten, was ich in dieser Richtung thun werde. Jedenfalls aber werden wir einen unteren Aufsichtsapparat schaffen, durch den der jetzige Apparat erweitert und ergänzt wird. Sie werden aus meiner Darlegung entnehmen, daß thatsächlich die Regierung sich ihrer Aufgabe voll bewußt gewesen ist, für das Leben und das Wohl der Arbeiter zu sorgen. Einer Aufsuffung muß ich aber entgegentreten, die besonders in Arbeiterkreisen verbreitet ist, als ob nämlich die Unfallgefahr im preußischen Bergbau in der Zunahme begriffen sei. Thatsächlich sind allerdings die Unfälle in Deutschland um die Hälfte größer als in Belgien und England und doppelt so groß wie in Frankreich. Das erklärt sich aber aus einer Reihe von Umständen, die niemals vollständig beseitigt werden können. Die Eigenart der Gruben, ihre Tiefe kommt dabei in Frage. Das steht im Zusammenhang mit dem außerordentlich schnellen Aufschwung des Bergbaues, den Deutschland in den letzten Jahrzehnten erfahren hat. In den letzten fünfzehn Jahren, über die Berichte vorliegen, hat sich die Kohlenförderung in Belgien um 25, in England um 40 vom Hundert und in Preußen um 67 vom Hundert vermehrt. Wenn wir die Unfallziffern in Vergleich ziehen, die in üblicher Weise berechnet werden, daß nämlich die Todesfälle auf 1000 der beschäftigten Arbeiter bezogen werden, so läßt sich die Unfallziffer der einzelnen Jahre kaum mit einander vergleichen, da wirken zufällige Umstände mit. Diese Ziffer stellt sich nämlich für das Jahr 1891 auf 2,395 vom Tausend beschäftigte Arbeiter, 1892 sinkt sie auf 1,963 vom Tausend, 1893 steigt sie wieder auf 2,245 vom Tausend, 1894 sinkt sie abermals auf 1,993 vom Tausend, um 1895 wieder auf 2,229 vom Tausend sich zu erheben. Sie sehen daraus, daß eine Vergleichung der einzelnen Jahre gar keinen Sinn hat. Man hat deshalb den Durchschnitt der Unfallziffern für Jahrfünfte ermittelt, und zwar für die Jahre 1886—1890 und 1890—1895. Im ersten Jahrfünft betrugen die Unfallziffern noch 2,273 vom Tausend, im zweiten Jahrfünft 2,173 vom Tausend beschäftigter Arbeiter; danach ist also in diesem zweiten Jahrfünft die Durchschnittsziffer gesunken. Die Verhältnisse werden noch deutlicher, wenn Sie damit ein paar andere Zahlen in Vergleich stellen. Es ergiebt sich nämlich, daß im Jahre 1891 die Förderung der preußischen Steinkohlenbergwerke 67 Millionen Tons betrug, 1895 aber 72 Millionen Tons; es ist also eine Steigerung um 5 Millionen Tons eingetreten. Die Belegschaft betrug im Jahre 1871 253,000, im Jahre 1895 272,000, was einer Steigerung um 19,000 gleichkommt. Nun noch die Explosionsfälle; sie betrugen 1891 102, im Jahre 1895 75, es stellt sich also trotz der Steigerung der Förderung ein erheblicher Rückgang der Unfälle heraus. Die Zahl der betroffenen Personen betrug 1891 316 und 1895 206. Daraus ziehe ich den Schluß, daß die Maßnahmen der Verwaltung die Sicherheit des Betriebes gehoben haben. Aber wir wollen uns damit nicht begnügen, sondern weitere Sicherheit schaffen. Doch eins dürfen wir nicht vergessen: nächst der Schifffahrt ist der Bergbau der gefährlichste Betrieb. Schon die Römer sagten, man könne auf die Schifffahrt nicht verzichten: **navigare necesse est, vivere non necesse est.** Dasselbe gilt vom Bergbau ungeachtet der damit verbundenen Gefahren. Aber das ist unsere heilige Pflicht, daß wir alles thun, was wir können, was Wissenschaft und Praxis uns an die Hand geben, was nach menschlicher Berechnung möglich ist, um für das Wohl, die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter zu sorgen. Es wird dazu erheblicher Aufwendungen von Staat und Privaten bedürfen. Ich glaube, das hohe Haus wird sich mit uns in diesem Bestreben begegnen und uns hilfreiche Hand leisten. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Schultz**-Bochum (natl.):

Gegenüber dem großen Unglück, von dem der Minister gesprochen hat, erwächst uns die Pflicht, den sozialen Frieden nicht durch Uebertreibungen gefährden zu lassen. Leider ist auch dieses traurige Ereigniß dazu benutzt worden, Angriffe gegen die Bergverwaltung zu richten; man hat gesagt, je 1,19 Tausend Tonnen Kohlen müssen mit einem Menschenleben bezahlt werden. Das ist unwahr, erst auf mehr als 13 Millionen Tonnen entfällt der Verlust eines Menschenlebens. Daß die Zahl der Unfälle leider eine sehr hohe ist, hat der Herr Minister schon hervorgehoben. (Redner geht auf die Statistik näher ein.) Diesen Gefahren gegenüber läßt es sich aber die Bergverwaltung ernst angelegen sein, wo nur immer bessernd einzugreifen, Vorkehrungen zu treffen. Redner schildert die Art und Weise, wie Grubenunglücksfälle durch Explosionen entstehen und so verheerend wirken. Die von der Bergverwaltung einzusetzende Kommission, an der auch Arbeiterdelegirte theilnehmen, wird hoffentlich unter weitester Benutzung der Ergebnisse der Wissenschaft dazu beitragen, die Gefahren des Bergbaues zu vermindern. Aber auch die Bergleute selbst müssen das Ihrige dazu beitragen. Hier muß ein jeder Einzelne seine Pflicht thun. (Beifall.)

Abg. **Boyelius** (freik.):

Auch ich bin tief ergriffen von der Trauer über das schwere Unglück und danke dem Herrn Minister für seine so ausführliche Aufklärung. Die in England bestehenden Kommissionen haben bisher leider wenig Erfolg gehabt, aber es ist kein Zweifel, daß bei uns alles geschehen wird, was irgend gethan werden kann. Leider sind die mittleren und oberen Grubenbeamten nicht so gestellt, wie es nöthig ist. Ein von mir im vorigen Jahre in der Budgetkommission in der Richtung der Verbesserung der Stellung dieser Beamten gestellter Antrag hatte leider keinen Erfolg. Ich bitte den Herrn Minister, in dieser Richtung noch Erhebungen vornehmen zu lassen. Der Herr Minister hat eine Klasse von Beamten übersehen, die namentlich besser gestellt werden müssen — es sind dies die Bergwerksdirektoren, die jetzt Beamten gleicher Bedeutung oder anderer Ressorts nicht gleich gestellt sind.

Abg. **Gothein** (fr. Vg.):

Ich will dem Herrn Vorredner in Bezug auf die Wünsche der Beamten, die er vorgebracht hat, und die ich sachlich für durchaus berechtigt halte, nicht folgen, weil ich glaube, es ist richtiger, diese Angelegenheit bei den einzelnen Titeln des Etats vorzubringen, und der Herr Vorredner hat sie wohl auch nur deshalb vorgebracht, weil er glaubt, bei den betreffenden Titeln nicht zum Wort kommen zu können.

Meine Herren! Das traurige Ereigniß, das uns noch alle bewegt, hat ja insofern ein Gutes, als es den Anstoß dazu giebt, Verbesserungen einzuführen, die, wenn sie auch vielleicht nicht in jedem einzelnen Falle dringend erscheinen, doch mit der Zeit immer dringender werden. Ich möchte dem Herrn Minister für seine Erklärung und für das, was er in Aussicht gestellt hat, meinen Dank aussprechen. Die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen werden in vielen Fällen dazu führen, die Gefahren des Bergbaues einzuschränken. Ich bin auch darin mit dem Herrn Vorredner vollkommen einig, daß es durchaus verwerflich ist, ein derartiges Unglück, das alle Herzen bewegt und von Allen gleichmäßig empfunden wird, für politische Zwecke auszunutzen; das ist gewiß bedauerlich, aber es liegt auch in der menschlichen Natur, daß, wenn gerade den Bergleuten der benachbarten Bezirke oder derselben Grube der Tod oder die Gefahr vor Augen gerückt ist, das ruhige Gefühl sie verläßt, besonders, wenn sie glauben, daß es wohl möglich gewesen wäre, ein solches Unglück zu verhüten. Und gerade aus der Erklärung des Ministers heraus ist mir zweifelhaft, ob es nicht sehr wohl möglich gewesen wäre, das Unglück zu verhüten. Der Minister hat uns aus der Untersuchung verschiedenes mitgetheilt, wie das Unglück entstanden ist, und wenn er auch selbst nicht direkt eine Kritik geübt hat, so kann man doch aus seinen Worten herauslesen, daß es wohl möglich gewesen wäre, das Eine oder Andere zu verhüten. Seine Erklärung deckt sich im Wesentlichen mit dem, was, wie ich glaube, die sozialdemokratische „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung" ausgeführt hat. Es geht daraus hervor, daß die Bergarbeiter, von denen die Redaktion ihre Wissenschaft in erster Linie haben wird, die Ursache des Unglücks klar und sachlich richtig beurtheilt hat.

Der Minister hat zunächst ausgeführt, daß die Explosion in einem Ueberhau erfolgt ist, und daß dieser Ueberhau geraume Zeit nicht belegt war, sich also da Schlagwetter angesammelt hätten, und gesagt, daß in Schlesien für derartige Ueberhaue strengere Vorschriften bestehen. Auch ich habe in schlesischen wettergefährlichen Gruben, als ich noch Revierbeamter war, ein derartiges Ueberhauen nicht anders bergpolizeilich genehmigt als mit der Auflagung, so daß ein längeres Stillstehen nicht stattfinden konnte. Das ist eine äußerst vortheilhafte Maßnahme, und ich möchte empfehlen, daß man im Oberbergamtsbezirk Dortmund und in anderen Bezirken in schlagwettergefährlichen Gruben ähnliche Vorschriften treffen möge. Die separate Ventilation durch den Handventilator, wie man sie vor solchen Orten hat, ist ja eine ganz gute Sache, da es ja nicht überall möglich ist, eine besondere Ventilation mit maschinellem Betrieb dorthin zu bringen. Aber gerade, wenn ein Ort nicht fortwährend im Betrieb ist, und die Arbeiter an ihrer Lampe nicht selbst merken, daß nicht genügend Wetter vorhanden sind, dann wird eine derartige separate Ventilation sehr leicht nicht betrieben, es wird nicht genügend ventilirt, ehe die Belegschaft vor Ort kommt. Das ist ein großer Fehler. Ferner wäre die Explosion nicht entfernt so gefährlich geworden, wenn nicht so massenhaft explodirer Kohlenstaub in der Grube gewesen wäre. Der Kohlenstaub, wenn er explodirt ist, ist mindestens ebenso gefährlich, wie es die schlagenden Wetter an sich für sich sind, allerdings explodirt der Kohlenstaub nicht von selbst, sondern nur vereinzelt, wenn er aufgewirbelt wird, ebenso wie wir Mehlexplosionen und andere Stauberplosionen haben. Trotzdem die allgemeine bergpolizeiliche Vorschrift besteht, daß derartiger Kohlenstaub beriselt werden soll, so ist in diesem Falle von der Beriselung jedenfalls Abstand genommen worden. Das ist sehr bedauerlich. Man wird ja oft erst durch Schaden klug. Mit den schönsten Polizeiverordnungen ist wirklich nichts anzufangen, wenn nicht auch streng für ihre Ausführung gesorgt wird. Hier liegt wohl die Schuld etwas an unserer Bergverwaltung. Seit ich in diesem Hause sitze, habe ich immer den Standpunkt vertreten, daß unsere Bergpolizeiaufsicht nicht genügend ist. Für Preußen bin ich zu anderen Zahlen als der Minister beziehungsweise die Revierbeamten gekommen. Nicht auf 4000 Arbeiter, sondern auf 6000 Arbeiter kommt nach der neuesten Statistik ein Revierbeamter. Immerhin würde ja das Verhältniß noch besser sein als in Belgien und England. Aber ein Vergleich mit England und Belgien läßt sich nicht gut anstellen. Dort besteht die Inspektion aus dem Berginspektor, dem noch andere technische Beamte zur Seite stehen, die das Inspektionswerk mit ausüben. Das ist aber in Preußen in den Bergrevieren nur zum geringsten Theile der Fall. Auch würde ich eine solche Einrichtung gar nicht für wünschenswerth halten. Die Vermehrung unserer Bergrevierbeamten sehe ich nicht im Verhältniß zu der Entwickelung unseres Bergbaus. Im Oberbergamtsbezirk Breslau wurden beispielsweise im Jahre 1879 11,86 Millionen Tonnen gefördert und im Jahre 1896 mehr als das Doppelte, nämlich 23,679,000 Tonnen. Im Jahre 1879 gab es auf eine derartige Förderung 10 Revierbeamte, im Jahre 1896 nur noch 9 Revierbeamte. Im Oberbergamtsbezirk Dortmund wurden 1879 gefördert 20,38 Millionen Tonnen, 1896 44,89 Millionen Tonnen. Die Zahl der Revierbeamten vermehrte sich in dieser Zeit nur um einen. Die Gesammtproduktion der Bergwerke Preußens betrug 1879 51,86 Millionen Tonnen, 1896 106,83 Millionen Tonnen. Im Jahre 1879 gab es 70 Revierbeamte, 1896 nur 69. Dazu kommt, daß zu dieser Zahl inzwischen noch die Revierbeamten für die fiskalischen Gruben hinzugekommen sind, welche im Jahre 1879 noch nicht vorhanden waren, denn damals galten als Revierbeamte die Bergwerksdirektoren der fiskalischen Gruben. Also für Saarbrücken, für Oberschlesien, für den Harz, wo wir fiskalische Gruben haben, hat man neue Revierbeamte eingestellt, und trotzdem ist die Zahl der Revierbeamten zurückgegangen. Berührt man aber die Frage nach den Belegschaften, so ergiebt sich, daß diese Belegschaft auf den Gruben im Jahre 1879: 232,000, im Jahre 1896: 383,000 Arbeiter betragen hat. 1879 kamen auf einen Revierbeamten 3314 Arbeiter, im Jahre 1896 nahezu 6000 Arbeiter. In den einzelnen Revieren ist das noch sehr verschieden; wir haben zum Beispiel in Schlesien, und gerade in einem schlagwettergefährlichen Waldenburger Revier, auf 19,000 Arbeiter einen Revierbeamten. Die „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung" schreibt in ihrer